

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonnabend.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 M. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Annoncen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

### Erlass,

#### die Belastung und Felgenbreite der Frachtfuhrwerke auf den Chausseen betr.

Gemachten Wahrnehmungen zu Folge sind die Bestimmungen des Gesetzes, die Belastung und Felgenbreite des Frachtfuhrwerkes auf den Chausseen u. s. w. betr. vom 16. April 1840 und der dazu gehörigen Ausführungsvorordnung vom 12. Mai 1841 zeither nicht gehörig beobachtet und daher häufig Lastfuhrwerke mit zu schmalen Felgen verladen worden.

Zu Vermeidung der hieraus namentlich für die Chausseeunterhaltung entstehenden Uebelstände sieht sich die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft veranlaßt, die einschlagenden Bestimmungen des erwähnten Gesetzes, insbesondere die Vorschriften in § 8 und in § 7 der Ausführungsvorordnung in Erinnerung zu bringen und mit Genehmigung des Königlichen Finanzministeriums Folgendes anzuordnen:

Vom 1. Mai 1880 an dürfen auf den Chausseen des Bezirkes der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg mit Steinen, Erzen, Holz, Kohlen und sonstigen Frachten beladene Wagen nur dann verkehren, wenn sie Radfelgenbeschläge von mindestens 6,5 Centimeter Breite besitzen. Bei Wagenladungen von mehr als 2500 Kilo (50 Zollcentner) Gewicht haben diese Breiten mindestens 10,5 Centimeter zu betragen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 12 des angezogenen Gesetzes mit Geldstrafe von 3 bis zu 30 Mark geahndet; der Strafe verfällt zunächst der Wagenführer, subsidiarisch jedoch auch der Eigenthümer des Fuhrwerkes.

Zur Nachachtung wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwarzenberg, 24. Oct. 1879.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

Freiherr von Wirring.

Dr. B.

### Steckbriefs-Erledigung.

Der gegen den Fleischer Louis Hilbert aus Köhnitz in Nr. 85 des laufenden Jahrgangs des Amtsblattes erlassene Steckbrief hat sich erledigt.

Eibenstock, 27. October 1879.

**Der Königliche Amtsanwalt.**

Gyfrig.

### Bernhard v. Bülow.

Ar. C. Am Freitag hat sich das Grab geschlossen über Bernhard v. Bülow, dem „Staatssekretär“ für die auswärtigen Angelegenheiten. Es sind wenige Wochen her, seit der nun Todte einen längeren Urlaub nahm, um seine arg zerrüttete Gesundheit wiederherzustellen; das letztere war ihm nicht vergönnt — der Tod überraschte ihn.

Bernhard v. Bülow war — das sagen ihm alle Parteien nach — ein geschickter und kluger Diplomat; sonst hätte ihn auch der Reichskanzler nicht sechs volle Jahre auf einem so schwierigen und verantwortungsvollen Posten belassen. Er war aber auch ein durchaus pflichttreuer Beamter, er vertrat keineswegs irgendwie seine eigene Politik, sondern ging lediglich die ihm vom Reichskanzler vorgezeichneten Bahnen. Er führte den Titel eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, aber er war es nie in dem Sinne, den man im verfassungsmäßigen Staatsleben damit zu verknüpfen gewohnt ist.

Er schien von der Natur ganz dazu geschaffen, mit dem Reichskanzler als dessen oberster Gehilfe zu verkehren, dessen Absichten auszuführen und demselben die Last der Alltagsarbeit, den Verkehr mit den fremden Diplomaten und die Repräsentation abzunehmen. Hierin lag sein Verdienst, der nicht gering anzuschlagen ist.

Seine Aufgabe war, dem Fürsten Bismarck Kopf und Arme für wichtigere Dinge frei zu halten. Dies war schwierig, aber er hat die Aufgabe gelöst. Indessen hat Bülow an der eigentlichen Leitung der Politik nicht theilgenommen. Er wußte, daß Fürst Bismarck die Dinge besser verstehe, wie er, und wäre es ihm nie eingefallen, seinem Chef gegenüber als Concurrent aufzutreten, etwa nach Art des Grafen Arnim. Sein Ehrgeiz, wenn er überhaupt solchen besaß, war darauf gerichtet, dem Herrn, den er erwählt hatte, gut zu dienen, nicht aber selbst zu herrschen. Mit gleichem Eifer und gleicher Gewandtheit hat er in seinen verschiedenen Stellungen die Interessen Dänemarks, dann Mecklenburgs und zuletzt des deutschen Reiches vertreten.

Bülow brachte es häufig zu Stande, für die unpopulärste aller Sachen im Reichstage wohlwollendes Gehör zu erwirken. Fürst Bismarck wußte wohl, was er that, als er den erprobten Diplomaten für den Reichsdienst gewann. Ohne volles Vertrauen zu der unbedingten Diensttreue des Berufenen würde dies natürlich nie geschehen sein, aber ebensowenig hätte der Reichskanzler ihn aufgesucht, wenn er in ihm einen Staatsmann vermuthet hätte. Die Mängel des Herrn von Bülow waren dem Reichskanzler eben so willkommen wie seine Vorzüge; er brauchte einen ausgezeichneten Bureauchef, nicht einen leitenden

Geist. Für das Reich ist es natürlich ein großer Verlust, wenn der Reichskanzler einen Helfer von so seltener Brauchbarkeit verliert. Aber auf die große Politik wird der bedauerliche Todesfall und die Ernennung eines neuen Staatssekretärs der auswärtigen Angelegenheiten ebenso wenig Einfluß ausüben, wie der Rücktritt irgend eines Legationsrathes.

Seit dem Grafen Brandenburg ist kein preussischer Minister im Amte gestorben. Der Reichsdienst besonders, dem Bülow angehörte, verbraucht, um ein modernes Wort zu nehmen, viel Nerven, er ist sehr aufregend, weil er durch so vielerlei Rücksichten bedingt ist: Rücksichten auf das allgemeine deutsche Interesse, auf die Einzelstaaten und deren leitende Persönlichkeiten, auf den Bundesrath, auf die Strömung in den Hofkreisen. Wir sehen Minister kommen und gehen und erfahren ebenso selten in authentischer Weise, wieso gerade die Wahl auf die betreffende Persönlichkeit gefallen, wir erfahren noch seltener, was die eigentlichen Gründe des Abganges sind. In der Regel heißt es da, „aus Gesundheitsrücksichten“ und diese mögen ja auch in vielen Fällen die Hauptrolle spielen, denn der Reichsdienst ist, wie schon geschildert, keine leichte Sache, am allerwenigsten in den oberen Kreisen.

Als Herr v. Bülow um einen mehrmonatigen Nachurlaub einkam und als der Grund dafür ebenfalls mit „Gesundheitsrücksichten“ bezeichnet wurde, da begegnete man in der oppositionellen Presse allgemeinem Unglauben. Ein Correspondent wußte ganz genau, Herr von Bülow habe sich den Unwillen des Reichskanzlers zugezogen, weil er den russischen Diplomaten mehr gesagt haben sollte, als Fürst Bismarck für gut befand. Offiziös wurde das zwar gleich entschieden in Abrede gestellt, aber dies Dementi wurde nur mit Hohn aufgenommen. Selbst der Besuch des Fürsten Bismarck und seiner Gemahlin, den diese dem in Potsdam weilenden Staatssekretär machten, vermochte das Mißtrauen nicht zu bannen.

Und so mußte denn erst der Tod Bülow's den schrecklichen Beweis liefern, daß wirklich Gesundheitsrücksichten der Grund für das Erbitten des Nachurlaubs waren. Das Grab hat sich über einem bewährten Diener des Kaisers und des Vaterlandes geschlossen; Deutschland hat Ursache, das Andenken des Verstorbenen in hohen Ehren zu halten.

### Tagesgeschichte.

— Berlin. Kaiser Wilhelm hat einen schweren Kampf mit sich gekämpft und gesiegt. Deutschland hat eine schwere Krisis in seinem Staatsleben hinter sich. Am 15. October hat der Kaiser Wilhelm das